



GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: Bau/162/2017

Sachgebiet Bauamt	Sachbearbeiter Diedicke, Martin	Datum: 27.07.2017
----------------------	------------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Gemeinderat	26.09.2017		öffentlich

Bebauungsplan Nr. 77

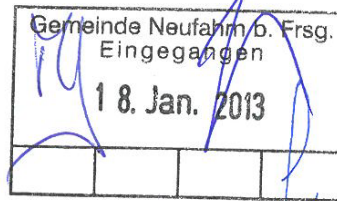
"Christl-Cranz-Straße, Carl-Diem-Straße, Sepp-Manger-Straße";

Würdigung Stellungnahme aus der frühzeitigen Auslegung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1; Energie Südbayern

Sachverhalt:

Stellungnahme Energie Südbayern vom 17.01.2013

Gemeinde Neufahrn
Bahnhofstr.32
85375 Neufahrn



Ihre Nachricht vom:
Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: RC ED / sr
Durchwahl: +49 8122 977916
Pers. Fax: +49 8122 9779-50
E-Mail: robert.schleinkofer@esb.de

17.01.2013

Bebauungsplan Nr. 77 "Christl- Cranz-Straße"

Sehr geehrte Damen und Herren,

den oben genannten Bebauungsplan haben wir zur Kenntnis genommen.

Unsere Stellungnahme dazu lautet wie folgt:

Es sind Gasleitungen des Zweckverbandes Neufahrn von Ihrem Vorhaben betroffen.
Einen Plan über bereits bestehende Gasleitungen, legen wir als Anlage zu diesem Schreiben bei.

Wir bitten auch um Beachtung:

- Leitungstrassen sind von Bebauungen und Baumbepflanzungen freizuhalten.
- Bei der Gestaltung von Pflanzgruben müssen die Regeln der Technik eingehalten werden. Diese beinhalten, dass genügend Abstand zu unseren Versorgungsleitungen eingehalten werden, oder ggf. Schutzmaßnahmen erforderlich sind.

Für Rückfragen steht Ihnen in unserem Hause unser Herr Paschke unter der Telefonnummer 08122/9779-13 gerne zur Verfügung.

Der Flughafen-, Planungs- und Bauausschuss hat in der Sitzung am 04.11.2013 die Würdigung der Stellungnahme entsprechend dem Sachvortrag beschlossen.

Würdigung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die vorhandenen Leitungstrassen werden durch die Bauleitplanung grundsätzlich nicht beeinträchtigt. Es wird ein Hinweis für Pflanzungen aufgenommen, falls diese in der Nähe von Versorgungsleitungen durchgeführt werden sollten.

Diskussionsverlauf:

Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Würdigung der Stellungnahme entsprechend dem Sachvortrag. Ein entsprechender Hinweis zur Sicherung der Leitungstrassen wird in die Bauleitplanung aufgenommen.

Beratungsergebnis:

Abstimmungs- Ergebnis	:	zugestimmt	abgelehnt	lt. Beschlussvor- schlag	Abweich. Beschluss (Rücks.)